

Stand 02.10.2024

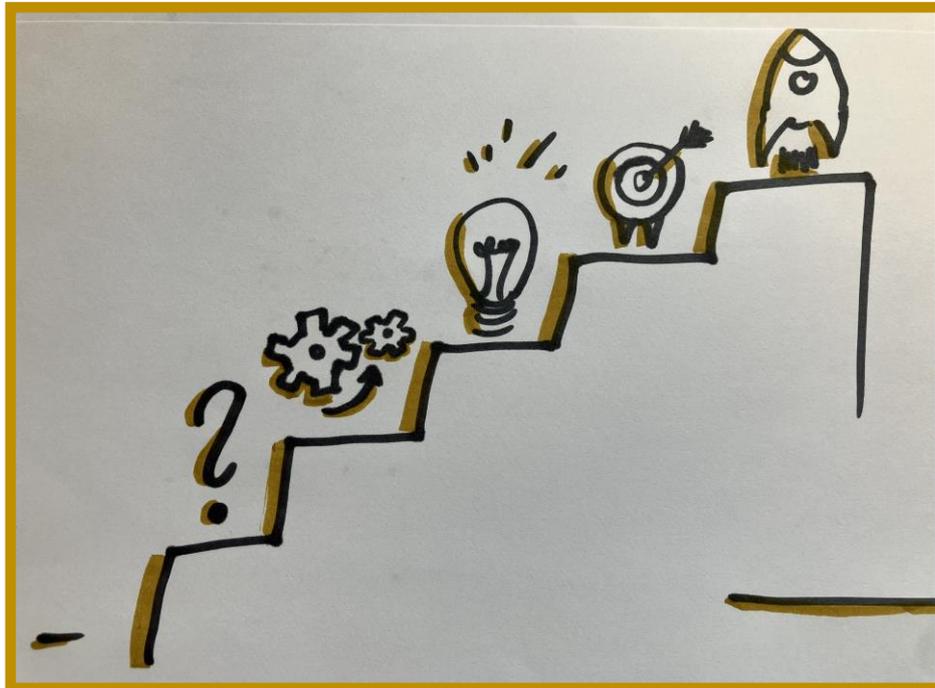


Schutzkonzept

der Gemeinschaftsschule Kronshagen



1. Präambel



Viele Schülerinnen und Schüler verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Die Schule entwickelt sich daher zu einem Raum, der immer stärker in die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler eingreift und einen höheren Stellenwert einnimmt. Schule muss daher noch mehr die individuellen Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und bei Bedarf Hilfestellungen anbieten.

Schule soll und muss ein Ort sein, an dem man sich ohne Angst aufhalten und Hilfe einfordern kann. Diese Hilfestellung muss den Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Dieses basiert auf dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz §4, SGB XIII § 80 und BGB § 1666.

An der Gemeinschaftsschule Kronshagen lehnen wir jede Form der Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler ab.

- **Offenheit,**
- **Toleranz,**
- **gegenseitiger Respekt und**
- **Kommunikationsbereitschaft**

sind wesentliche Haltungen unserer Schule. Diese **Leitgedanken** bilden somit die Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.

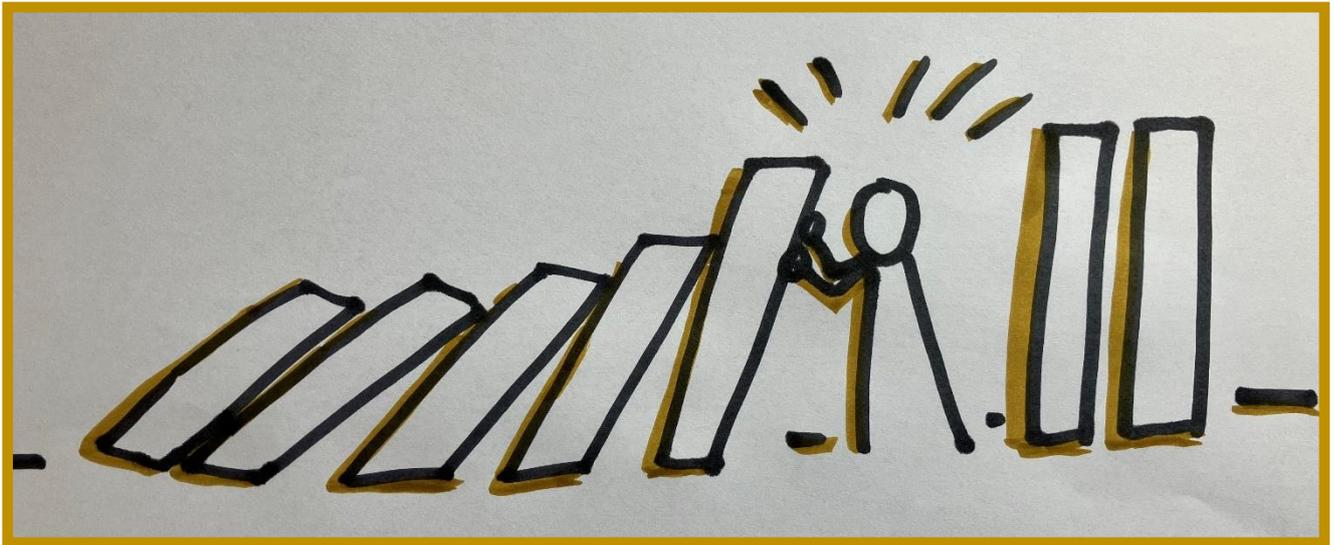
Die Prävention, der Schutz vor Gewalt und die Stärkung der persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen gehören zum Selbstverständnis und Auftrag unserer Schule. Mit einem Schutzkonzept gegen Grenzüberschreitung, Übergriffe, Gewalt und sexuellen Missbrauch wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zum Tatort wird und Gewalt und Missbrauch keinen Raum erhalten. Unsere Schule ist ein Schutzraum: Schülerinnen und Schüler, die Gewalt und Übergriffen ausgesetzt sind, finden bei uns verständnisvolle und helfende Ansprechpartnerinnen und -partner, die Hinweise und Signale erkennen und kompetent und sensibel handeln.

2. Sexuelle Gewalt - Begriffsklärung

Zur Klärung der Begrifflichkeit verweisen wir auf den Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule des IQSHs, 11/2023 (vgl. Seiten 8-10; aufgerufen am 02.10.2024: https://publikationen.iqsh.de/paedagogik-praevention/id-11-2023.html?file=files/Inhalte/PDF-Downloads/Publikationen/Handlungsleitfaden%20zum%20Umgang%20mit%20sexueller%20Gewalt%20in%20Schule_PDF%20UA.pdf&cid=).

Hier werden die Begriffe Grenzverletzung, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch definiert und im schulischen Kontext betrachtet.

3. Interventionsplan



Der Umgang mit Grenzverletzungen ist stark davon abhängig, welche Art von Grenzverletzung vorliegt und in welcher Konstellation es stattgefunden hat oder ggf. noch stattfindet (Kind-Kind, Erwachsener-Kind, Erwachsener-Erwachsener).

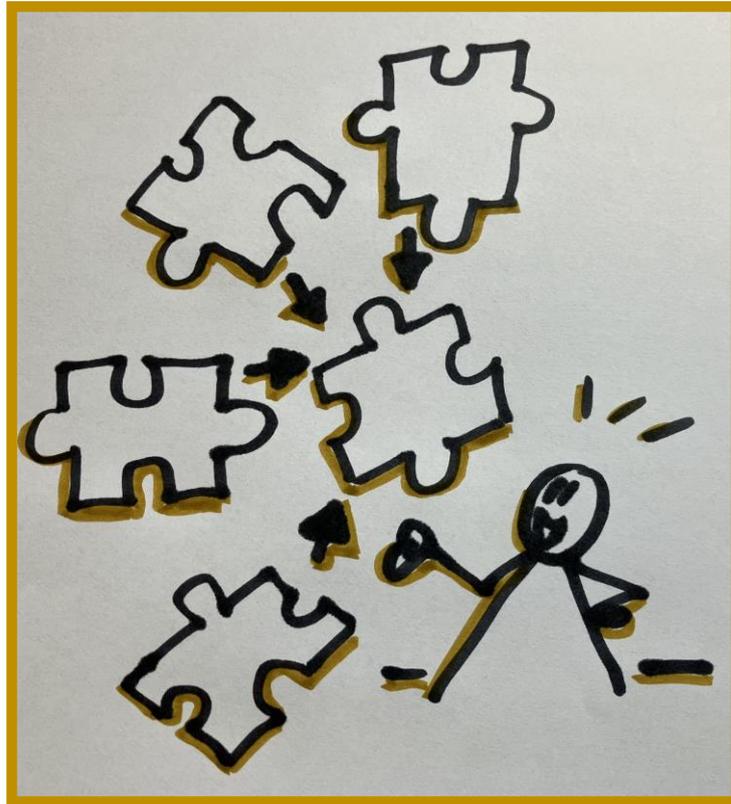
Als grundsätzliches Vorgehen haben wir folgende Handlungsschritte festgelegt:

- Hinschauen
- Grenzverletzendes Verhalten ansprechen und unterbinden
- Den Betroffenen zuhören und sie ernst nehmen
- Vorfall, Beobachtungen und Aussagen dokumentieren
- Notwendige Konsequenzen einleiten wie z.B. Informieren der Erziehungsberechtigten oder der Schulleitung

Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung:

- Als Ansprechpartner bzw. Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler da sein
- Das Schutzteam der Schule ansprechen (= Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und BE-Lehrkraft und Präventionsbeauftragte der Schule)
- Beratungsangebote suchen
- Elterngespräche (wenn möglich) führen/das Schutzteam der Schule steht beratend zur Seite oder übernimmt die Beratung
- Gemeinsam mit dem Schutzteam der Schule wird eine Beratungsstelle aufgesucht und es sollte eine §8a SGB XIII-Beratung stattfinden (ggf. erfolgt eine Anzeige zur Kindeswohlgefährdung)
- Bei akuter Gefährdung ist das Jugendamt direkt einzubeziehen

4. Kooperationen



Um eine fachkundige Beratung zu gewähren ist es wichtig:

- Sich dementsprechend weiterzubilden (Kompetenzerweiterung, Handlungssicherheit)
- Eine gute Kommunikation mit anderen Institutionen, die sich auch für den Kinderschutz verantwortlich fühlen, zu führen

Wir kooperieren mit dem Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Jugendamt Kiel. Im Bereich Kinderschutz sind das Kinderschutzzentrum und die Erziehungsberatung hilfreiche Anlaufstellen. Zudem gibt es auch innerhalb der Schule mögliche Ansprechstellen:

- Verbindungslehrkraft
- SV
- Schulsozialarbeit
- Klassenrat
- Schulpsychologischer Dienstag
- Schulärztlicher Dienst

Adressen:

Jugendamt Kreis RD-Eck

Neue Dorfstraße 67a
24782 Büdelsdorf
04331-202 71 00
Jsd.kieler-umland@kreis-rd.de

Jugendamt Kiel

Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel
0431-901 24 32
jugendamt@kiel.de

Kinderschutzzentrum

Sophienblatt 85
24114 Kiel
0431 122 18-0
info@kinderschutz-zentrum-kiel.de

Erziehungsberatung Standort

Rendsburg und Umgebung
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg
04331-696 30
info@diakonie-rd-eck.de

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Raiffeisenstraße 4c
24768 Rendsburg
04331-555 41
[Rendsburg-
eckernfoerde@schupsyd.landsh.de](mailto:Rendsburg-eckernfoerde@schupsyd.landsh.de)

Kinder- und Jugendtelefon

0800- 111 03 33 (kostenlos)

Elterntelefon

0800-111 05 50 (kostenlos)

5. Personalverantwortung

Die Kommunikation über die im Schutzkonzept unserer Schule niedergeschriebenen Grundsätze und Wertvorstellungen spielt eine große Rolle. Die Prävention und die Initiierung der Intervention obliegt primär den Klassenlehrkräften. Darüber hinaus trägt die Schulleitung Sorge für die Sicherstellung der Thematik in der eigenen Kommunikationsstruktur und im Schulalltag.

Hierzu zählen das regelmäßige Aufgreifen der Schutzthematik in Lehrerkonferenzen, Mitwirkungsgruppen, sowie auch in der Personalentwicklung. Eine offene, vertrauensvolle, aber auch konstruktiv-kritisierende Kommunikationsstruktur für alle am Schulleben beteiligte Personen, stellt Transparenz her und einen proaktiven Umgang mit der Thematik sicher. Des Weiteren gehören die Anregung und Ermöglichung zu Aus-/Fort- und Weiterbildung zur Prävention von Gewalt zu den Aufgaben der Schulleitung.

6. Prävention



Der Schutz der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule wird nicht nur durch spezifische präventive Angebote gefördert, sondern ist auch auf struktureller Ebene durch eine präventive Erziehungshaltung und einen präventiv gelebten Schul- und Arbeitsalltag sichergestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch befähigt, sich für ihre eigenen Rechte, aber auch für die Rechte anderer einzusetzen. Im Schulalltag wird ihnen die Möglichkeit geboten, die für sie relevanten Themen zu kennzeichnen und diese besprechbar zu machen. Die Förderung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Eltern ist von uns von hoher Bedeutung.

Übersicht über die bereits existierenden präventiven und partizipativen Angebote:

Partizipationsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler	
Klasse 5-6	<ul style="list-style-type: none">• Sozialkompetenztraining• Arbeitsgemeinschaften• Berufswahlvorbereitung• Girl's- und Boy's-Day• Sexualkunde (Aufklärung und Stärkung)

<p>Klasse 7-10</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der WPU's bzw. der Neigungsschwerpunkt • Berufsorientierung (Vorbereitungsmaßnahmen zur Berufsorientierung) <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkenparcours ○ Potenzialanalyse mit Auswertungsgesprächen ○ BOP-Programm ○ Besuch von Informationsmessen ○ BIZ ○ Bewerbungstraining ○ Sprechstunde des Berufsberaters ○ 2-wöchiges Betriebspraktikum mit Nachbereitung ○ Teilnahme am Auslandspraktikum • Unterstützung der Persönlichkeitsbildung (Pausenaufsichten der 10-Klässler, Streitschlichtung, Schulsanitäter, Klassenpaten)
<p>Klassenübergreifend Klasse 5-10</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler in parlamentarischen Formen der Partizipation (Klassenrat, Schülervertretung, Klassensprecherinnen/-sprecher, Schulsprecherinnen/-sprecher, Teilnahme an der Schulkonferenz) • Alltägliche Partizipationsmöglichkeiten durch Feedbackkultur • Verkehrs- und Mobilitätserziehung • Medienkompetenztraining (Informatikunterricht) • Beratungsangebote (Schulsozialarbeit, SV, Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst, Polizeisprechstunde) • Individuelle Förderung <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatz der Onlinediagnose (Mathematik/Deutsch) ○ Förderpläne ○ Ergänzungsstunden in Klasse 7-10 ○ Differenzierungsmaßnahmen im Fachunterricht ○ Hausaufgabenzeit im Rahmen der OGS-Angebote ○ Förderkonzept

Partizipationsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung der Eltern

- Interessensvertretung durch Eltern:
Elternversammlung, Teilnahme an Schulkonferenzen, Übernahme von Ämtern
- Regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Eltern mit klaren gemeinsamen Absprachen:
Elternbriefe, Elternabende usw.
- Einbezug in die Gestaltung des Schullebens
- Informationsangebote

Maßnahmen zur Stärkung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals

- Beteiligung bei Schulentwicklungsprozessen
- Beratungsangebote
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Jahrgangsteam

Alle weiteren Präventions-Angebote innerhalb der Gemeinschaftsschule Kronshagen finden Sie in unserem Präventionskonzept. Es ist auf unserer Homepage https://gemeinschaftsschule-kronshagen.lernnetz.de/praeventionsarbeit.html?file=tl_files/Redaktion/Praev%20vention/Pr%C3%A4ventionskonzept%20GemSKro_DRUCK_Endfassung_05.04.2023.pdf&cid=2102 nachzulesen.

7. Fortbildung

Alle Lehrkräfte und an Schule tätigen Personen sollten sensibilisiert werden, um ggf. Verstöße gegen den Kinderschutz zu erkennen. Ein Verhaltensplan bei Verdacht sollte den Personen bekannt gemacht werden. In diesem Plan sind die Mitglieder des Schutzdienstes namentlich bekannt. Für alle Lehrkräfte stehen folgende Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Fortbildung des Netzwerkes Kinder- und Jugendschutz
- Schulentwicklungstage zum Thema sexuelle Missbrauch, Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz
- Supervision und kollegiale Fallberatung